

A2 Bezahlkarte diskriminiert Geflüchtete, Leistungsausschluss nicht vereinbar mit Verfassungs- und Europarecht

Antragsteller*in: Tim Strähnz (KV Jena)

Tagesordnungspunkt: 10 Sonstige Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für menschenrechtsbasierte Politik – auch in
2 Thüringen

3 In allen Thüringer Landkreisen und der Stadt Gera wurden seit 2023/24
4 unterschiedlichste sogenannte Bezahlkarten für Geflüchtete eingeführt. Getarnt
5 unter dem Vorwand der Praktikabilität ging es vielen Landräten und auch der
6 aktuellen Landesregierung augenscheinlich um rassistische Motive: den Aufenthalt
7 für Geflüchtete in Thüringen so unangenehm wie möglich zu machen.

8 Bündnis 90/Die Grünen Thüringen setzen sich stattdessen für eine
9 menschenrechtsbasierte Migrationspolitik ein. Wir wollen Integration
10 ermöglichen, Teilhabe sichern und Geflüchteten eine echte Perspektive bieten.
11 Deshalb fordern wir:

- 12 • Eine bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung von
13 Integrationsprojekten, Beratung und Sprach- und Integrationsangeboten
14 mindestens auf dem Niveau von 2025.
- 15 • Ein Integration- und Teilhabegesetz in Thüringen, dass
16 Integrationsmaßnahmen verlässlich absichert.
- 17 • Basiskonten für alle Geflüchteten statt diskriminierender Bezahlkarten
- 18 • Die Existenzsicherung aller Menschen und ein Ende des
19 Leistungsausschlusses für Dublin-Verfahrens-Betroffene.
- 20 • Schluss mit der Gängelung Betroffener und stattdessen die Abschaffung
21 aller Hürden beim Übergang zum Arbeitsmarkt- und in Bildung.
- 22 • Aufbau einer oder mehrerer menschenwürdiger Erstaufnahmeeinrichtungen mit
23 geeigneter Infrastruktur und Anbindung sowie Zugang zu Beratung, Betreuung
24 und medizinischer Unterstützung.
- 25 • Schließung der menschenrechtswidrigen Abschiebehaftanstalt und Nutzung der
26 freiwerdenden finanziellen Mittel für Integrationsprojekte.

27 Am 4.Juni 2025 unterzeichneten der Thüringische Landkreistag und der Gemeinde-
28 und Städtebund Thüringen sowie das zuständige Ministerium TMJMV eine
29 Rahmenvereinbarung über die Einführung und den Betrieb einer Landesbezahlkarte
30 für Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
31 (AsylbLG) in Thüringen. Dieser Rahmenvereinbarung traten in der Folge auch die
32 bis dato nicht beteiligten Städte Erfurt und Weimar bei. Stadtratsbeschlüsse
33 dazu gab es nicht, die Oberbürgermeister begründeten dies mit dem Handeln im
34 übertragenen Wirkungskreis.

35 Die Rahmenvereinbarung beruft sich auf die zwischen Bundes- und
36 Landesregierungen geeinten Mindeststandards und beinhaltet darüber hinaus die
37 Regelungen, dass die Nutzung der künftigen Landesbezahlkarte auf die
38 Bundesrepublik beschränkt ist, die Karte als Bargeldersatz mit eingeschränktem
39 Anwendungsbereich gilt, Onlinekäufe und Money Transfer Services ebenso
40 ausgeschlossen sind, wie bestimmte Händlergruppen und Branchen und
41 Bargeldabhebungen monatlich auf 50 Euro pro Leistungsempfänger*in beschränkt
42 werden. Ausnahmen soll es für Aufwandsentschädigungen für sog.
43 Arbeitsgelegenheiten geben, diese können entweder bar ausgezahlt oder ggf. auch
44 über die Karte abgehoben werden.

45 Die Erfahrung mit den bereits seit Ende 2023/Anfang 2024 in Thüringen
46 eingesetzten Bezahlkarten zeigt, dass Geflüchtete damit massiv benachteiligt
47 sind und diskriminiert werden. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen und
48 kulturellen Leben wird so weiter erschwert. Leidtragende sind schon jetzt alle
49 davon Betroffenen.

50 So ist beispielsweise Bargeld häufig Voraussetzung für die Nutzung von
51 Flohmärkten und Gebrauchtmarttplattformen sowie öffentlichen Toiletten, den
52 Fahrkartenkauf im ÖPNV, die Teilnahme an Schulaktivitäten, die Bezahlung eines
53 anwaltlichen Beratungsscheins oder eines Sprachkurses und vielem mehr.
54 Andererseits sind auch Überweisungen häufig Voraussetzung für
55 Dauerschuldverträge wie Telefonverträge, sodass den Betroffenen wesentliche
56 Kommunikationskanäle fehlen. Alle diese Möglichkeiten müssen auch für
57 Geflüchtete weiterhin offenstehen. Hinzu kommt, dass in der Praxis schon jetzt
58 Geflüchteten vielfach verwehrt wird, mit ihren Karten bspw. Gutscheine zu
59 erwerben.

60 Dies erinnert nicht zufällig an die 1990er und 2000er Jahre, in denen viele
61 Geflüchtete schlimme Erfahrungen mit Gutscheinen und den sogenannten
62 Kundenkontoblättern machen mussten. Deren Ablösung durch Bargeldzahlungen waren
63 ein immenser Fortschritt und ein menschenrechtsbasierter Ansatz, um Teilhabe
64 auch praktisch und monetär erfahrbar zu machen.

65 In Thüringen organisiert derzeit maßgeblich die Seebrücke den Umtausch von
66 Gutscheinen, um Geflüchtete mit Bargeld zu versorgen und ihnen
67 Handlungsspielräume und ein kleines Stück Selbstbestimmung zu ermöglichen.

68 Vor diesem Hintergrund sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen die landesweite
69 Einführung der diskriminierenden Bezahlkarte mit großer Sorge. Wir sind weiter
70 davon überzeugt, dass Basiskonten für alle eine sinnvolle und
71 diskriminierungsfreie Alternative sind, die zudem den Verwaltungsaufwand in den
72 Kommunen drastisch senken würden.

73 Immer klarer wird, dass die Einführung diskriminierender Bezahlkarten für
74 Geflüchtete nur ein Einstieg in eine weitere Gängelung auch anderer
75 Leistungsberechtigter ist. CDU-Ministerpräsident Voigt hat sich, inzwischen auch
76 unterstützt von SPD-Innenminister Maier, in den letzten Wochen immer wieder
77 gegen den Bürgergeldbezug von Menschen aus der Ukraine positioniert und nicht
78 nur aus Greiz und Sonneberg wurde von den Landräten vorgeschlagen, grundsätzlich
79 über Bezahlkarten für Bürgergeldempfänger*innen nachzudenken. Sogar SPD-Landräte
80 fordern mittlerweile, dass Sozialleistungen nur noch als Darlehen gewährt werden
81 sollen. Hinzu kommen die Rufe nach einer generellen Arbeitspflicht für

82 Leistungsbezieher*innen. Das alles ist nicht nur grundgesetzwidrig, sondern auch
83 menschenverachtend.

84 Noch drastischer trifft es Menschen im „Dublin Verfahren“, die auch in Thüringen
85 von jeglichen Sozialleistungen ausgeschlossen werden, wenn ihre Abschiebung
86 angeordnet wurde und sie keine Duldung erhalten. Das bedeutet in der Konsequenz,
87 dass Betroffene – darunter auch Familien mit minderjährigen Kindern – nur noch
88 maximal 2 Wochen Überbrückungsleistungen für das physische Existenzminimum
89 erhalten und danach der komplette Leistungsausschluss inklusive Obdachlosigkeit
90 und Ausschluss von medizinischer Versorgung droht. Das ist nichts anderes als
91 organisierte Verelendung. Insbesondere in Verbindung mit einer möglichen
92 Verlängerung der DUBLIN-Frist ist dieses Vorgehen geeignet Menschen quasi in die
93 Illegalität zu treiben, statt Perspektiven zu schaffen.

94 Nicht nur wir sind davon überzeugt: Dieser drastische Leistungsausschluss ist
95 mit dem Verfassungs- und Europarecht nicht vereinbar. Auch die
96 Wohlfahrtsverbände kritisieren die Bundes- und Landesregierung und fordern die
97 zuständige Ministerin, Beate Meißner, auf, die in Thüringen gängige
98 grundrechtsverletzende Anwendung von § 1 Absatz 4 AsylbLG aufzugeben. Gemeinsam
99 mit den Sozialverbänden fordern wir stattdessen eine verfassungskonforme
100 Regelung, die sicherstellt, dass kein Mensch ohne Zugang zu existenzsichernden
101 Leistungen bleibt.

102 Erst kürzlich hat die Landesregierung ihren Entwurf für den Doppelhaushalt
103 2026/2027 beschlossen. Dieser sieht drastische Kürzungen gerade auch für den
104 Bereich der Integration vor. Für die Sozialberatung in den Kommunen sowie die
105 gesamte Projektförderung sollen künftig nur noch 8 Millionen Euro zur Verfügung
106 stehen – statt 13 Millionen Euro wie noch 2025. Das hätte dramatische Folgen für
107 die Integrationsprojekte im Land sowie für die Beratung und Begleitung
108 Geflüchteter und damit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das ist umso
109 absurder in einem überaltertem Bundesland wie Thüringen, das auf Migration und
110 gelungene Integration so dringend angewiesen ist.

111 Nicht nur vor diesem Hintergrund haben Kürzungen auf Bundes- und Europaebene
112 drastische Auswirkungen, so dass beispielsweise Beratungs- und Therapieangebote
113 von refugio thüringen e.V. zu einem großen Teil vor dem Aus stehen.

114 Auch einen Plan, wo und wie Geflüchtete künftig menschenwürdig untergebracht
115 werden, wie ihnen Teilhabe und der Zugang zum Arbeitsmarkt besser ermöglicht
116 wird, ist mit Blick auf die Brombeerkoalition nicht erkennbar.

117 Statt sich diesen dringenden Problemen in der Migrations- und
118 Integrationspolitik zu widmen, setzt die Brombeerkoalition auf ausgrenzende und
119 falsche Symbolpolitik – etwa mit dem Aufbau einer eigenen Abschiebehaft, die
120 nicht nur teuer, sondern auch unnötig ist, da nur ein Bruchteil der
121 Abschiebungen am Widerstand der Betroffenen scheitern.

122 Die aktuellen Debatten rund um das Grundrecht auf Asyl und die Einschränkung von
123 Menschenrechten sorgen in Thüringen für Angst und große Unruhe unter den
124 Betroffenen und den in der Flüchtlingshilfe und Beratung Engagierten. Viele
125 Geflüchtete haben zudem Angst vor Übergriffen und Gewalt. Dazu tragen auch
126 rassistische Narrative bei, die immer breiter ungeprüft in die Öffentlichkeit
127 getragen und verbreitet werden.

- 128 Wir Bündnisgrünen in Thüringen sind hervorgegangen aus der Bürgerrechtsbewegung
129 in der DDR. Viele von uns eint die Erfahrung geschlossener tödlicher Grenzen.
130 Wir wissen: Kein Mensch flieht freiwillig.
- 131 Wir stehen ohne wenn und aber für eine menschenrechtsbasierte Politik, die die
132 Würde jedes Menschen achtet.
- 133 Uns ist bewusst, dass Integration keine Einbahnstraße, sondern ein Prozess ist,
134 der Zeit, Geld, Ressourcen und vor allem aber Menschen braucht, die sich dafür
135 stark machen und nicht gewillt sind, Hass und Hetze die Oberhand oder die Hoheit
136 über die Stammtische gewinnen zu lassen.
- 137 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen danken all denen, die sich vor Ort für gelebte
138 Integration einsetzen, die Zugänge schaffen, Spurwechsel ermöglichen und das
139 Miteinander stärken. Wir unterstützen zudem Initiativen wie die Seebrücke, die
140 den Umtausch von Gutscheinen organisieren und so Solidarität praktisch erfahrbar
141 machen.

Unterstützer*innen

Astrid Rothe-Beinlich (KV Erfurt); Jasper Robeck (KV Erfurt); Ann-Sophie Bohm (KV Weimar); Arnd Strobel (KV Greiz); Madeleine Henfling (KV Ilm-Kreis); Christian Krohmann (KV Ilm-Kreis); Lara Sagehorn (KV Erfurt); Matthias Altmann (KV Weimar); Reinhard Loos (KV Erfurt); Knut Meenzen (KV Saale-Holzlandkreis); Thomas Schaefer (KV Erfurt); Thomas Grauel (KV Ilm-Kreis); Maximilian Volz (KV Weimar-Stadt); Marie Möller (KV Erfurt); Gabriele Herrmann (KV Weimar); Jacqueline Thieme (KV Saale-Holzlandkreis); Wiebke Hegemann (KV Erfurt); Christoph Schnegg (KV Weimarer Land); Christina Richter (KV Jena); Thomas Blankenburg (KV Ilm-Kreis); Clara Käßner (KV Gera); David Döring (KV Gera); André Nebel (KV Altenburg); Lisa Gersdorf (KV Jena); Liliane Holland-Reichert (KV Jena); Stefano Minardi (KV Jena); Judith Kalbhenn (KV Unstrut-Hainich)